

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hohenheimer Konsensusgespräche

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:

1. Trifft es zu, dass die „Hohenheimer Konsensusgespräche“ durch ihren Titel zwar wissenschaftliche Unabhängigkeit suggerieren, in Wahrheit aber zumindest teilweise von der Industrie bezahlt werden, und trifft es insbesondere zu, dass das Gespräch zum Lebensmittelzusatz Glutamat vom Verband der europäischen Glutamathersteller (COFAG) bezahlt wurde?
2. Trifft es weiterhin zu, dass die von Prof. Hans Konrad Biesalski moderierten Gespräche von einer Firma offeriert und organisiert werden, die seiner Frau gehört?
3. Welche Themen waren Gegenstand der „Hohenheimer Konsensusgespräche“ in den letzten Jahren, und von wem wurden sie bestellt und bezahlt?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge, vor allem nebensächlichkeitsrechtlich und vor dem Hintergrund, dass Ressourcen einer staatlichen Einrichtung, das Renommee einer baden-württembergischen Universität und die Arbeitszeit eines aus Landesmitteln finanzierten Hochschullehrers für private Interessen genutzt werden?
5. Wurde Herrn Prof. Biesalski bzw. der Firma FEP-Science die Nutzung der Räumlichkeiten sowie der Ressourcen der Universität Hohenheim in Rechnung gestellt und falls nein, weshalb nicht?

27. 02. 2004

Walter, Lösch, Boris Palmer, Dederer, Dr. Witzel GRÜNE

Begründung

Bei den „Hohenheimer Konsensusgesprächen“ handelt es sich offensichtlich um Werbeveranstaltungen für die Industrie, obwohl in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, es würde ergebnisoffen und neutral ein Thema erörtert. Es stellt sich die Frage, inwieweit hier staatliche Ressourcen für private Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. März 2004 Nr. 31–826.108/15 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Trifft es zu, dass die „Hohenheimer Konsensusgespräche“ durch ihren Titel zwar wissenschaftliche Unabhängigkeit suggerieren, in Wahrheit aber zumindest teilweise von der Industrie bezahlt werden, und trifft es insbesondere zu, dass das Gespräch zum Lebensmittelzusatz Glutamat vom Verband der europäischen Glutamathersteller (COFAG) bezahlt wurde?

Bei den Konsensusgesprächen wird von einem externen Auftraggeber eine Fragestellung oder eine Thematik für ein Konsensusgespräch festgelegt, an deren Klärung ein besonderes Interesse besteht. Die Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs liegt jedoch in der alleinigen wissenschaftlichen Verantwortung des Organisators. Er formuliert die zu erörternden Fachfragen und lädt verschiedene einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler oder Fachvertreter ein. Im Rahmen des darauf folgenden eigentlichen Konsensusgespräches wird von den Teilnehmern unter Vermittlung eines Gesprächsmoderators versucht, in einem wissenschaftlichen Diskurs zu den vorgegebenen Fragen jeweils eine einvernehmliche Lösung zu formulieren, die in der Folge in der Regel auch publiziert wird.

Soweit bekannt handelt es sich bei den bisherigen Teilnehmern an den von Herrn Professor Biesalski veranstalteten Konsensusgesprächen regelmäßig um fachlich anerkannte und ausgewiesene Wissenschaftler. Häufig sind an den Gesprächen auch Vertreter von Fachbehörden oder Fachgesellschaften (Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. usw.) beteiligt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel in angesehenen Publikationen, meist in einem sog. „Peer-reviewed-Verfahren“.

Nach den bislang vorliegenden Berichten der Universität Hohenheim ist davon auszugehen, dass Professor Biesalski die „Hohenheimer Konsensusgespräche“ in Nebentätigkeit abwickelt und diese nicht seinen dienstlichen Tätigkeiten zuzurechnen sind. Dementsprechend verfügt weder die Universität Hohenheim noch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über originäre Kenntnisse der Auftraggeber der Gespräche.

2. *Trifft es weiterhin zu, dass die von Herrn Prof. Hans Konrad Biesalski moderierten Gespräche von einer Firma offeriert und organisiert werden, die seiner Frau gehört?*

Nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trifft dies für die seit 2001 durchgeführten Konsensusgespräche zu.

3. *Welche Themen waren Gegenstand der „Hohenheimer Konsensusgespräche“ in den letzten Jahren und von wem wurden sie bestellt und bezahlt?*

Nach Angaben von Herrn Professor Biesalski wurden seit 1995 folgende Konsensusgespräche durchgeführt:

Antioxidative Vitamine in der Prävention 1995

Natrium-Glutamat „Eine Standortbestimmung“ 1996

Consensus statement on diet and gastric cancer 1996

Consensus statement on lung cancer 1996

„European Consensus statement on lung cancer: Risk Factors and Prevention“ 1996

„WHO Consensus statement on the role of nutrition in colorectal cancer“ 1996

„Vitamin E und Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises Osteoarthritis OA und rheumatoide Arthritis RA“ 1998

Hohenheimer Konsensusgespräch „Kupfer“ 1998

Hohenheimer Konsensusgespräch „Kaffee“ 2000

Hohenheimer Konsensusgespräch „Aging and Nutrition“ 2000

Hohenheimer Konsensusgespräch „BSE“ 2001

Hohenheimer Konsensusgespräch „Fleisch und Gesundheit“ 2001

Hohenheimer Konsensusgespräch „Bioactive constituents: safety and efficacy“ 2001

Hohenheimer Konsensusgespräch „Vitamin C und E“ 2001

Hohenheimer Konsensusgespräch „Oxidative and premature skin aging“ 2002

Hohenheimer Konsensusgespräch „Risk groups for micronutrients deficiency“ 2002

Hohenheimer Konsensusgespräch „Enteral pharmaconutrition with antioxidants in the critically ill“ 2002

Hohenheimer Konsensusgespräch „Relevants of parenteral Vitamin C“ 2003

Auftraggeber der o. g. Gespräche waren neben privaten Firmen u. a. auch das Bundesministerium für Gesundheit und die Weltgesundheitsorganisation.

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge, vor allem nebensätigkeitsrechtlich und vor dem Hintergrund, dass Ressourcen einer staatlichen Einrichtung, das Renommee einer baden-württembergischen Universität und die Arbeitszeit eines aus Landesmitteln finanzierten Hochschullehrers für private Interessen genutzt werden?

Aus Sicht der Landesregierung bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Instrument des Konsensusgespräches, sofern hierbei die Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit eingehalten werden und die Unabhängigkeit der Teilnehmer vom Auftraggeber sichergestellt ist.

Soweit entsprechende Gespräche in Nebentätigkeit durchgeführt werden, sind hierbei selbstverständlich die nebensätigkeitsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Bei einer Abwicklung entsprechender Gespräche in Nebentätigkeit ist ferner sicherzustellen, dass jeder Anschein, es handele sich um eine Veranstaltung der Universität, vermieden wird. Die Universität Hohenheim hat versichert, dass sie die Durchführung der „Hohenheimer Konsensusgespräche“ durch Herrn Professor Biesalski auch unter diesem Gesichtspunkt eingehend prüfen und mögliche Verstöße abstellen wird.

5. Wurde Herrn Professor Biesalski bzw. der Firma FEP-Science die Nutzung der Räumlichkeiten sowie der Ressourcen der Universität Hohenheim in Rechnung gestellt und falls nein, weshalb nicht?

Die Frage, ob Herr Prof. Biesalski bei der Durchführung der Konsensusgespräche seinen nebensätigkeitsrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigepflichten im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, wird derzeit von der Universität Hohenheim geprüft. Personelle Ressourcen der Universität wurden nicht in Anspruch genommen. Ob für die Nutzung von Räumen aufgrund der VwV Kostenfestlegung ein Entgelt erhoben werden kann, wird von der Universitätsverwaltung noch geprüft.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst